



An die Vorsitzende
des Bezirksausschusses 8 Schwanthalerhöhe
Frau Sibylle Stöhr
BA-Geschäftsstelle Süd
Meindlstr. 14
81373 München

Marienplatz 8
80313 München
Telefon: 089 233-92528
Dienstgebäude:
Marienplatz 8
Zimmer: 268
d2ba.dir@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
20-26 / B 07316

Datum
30.01.2025

Bestellung städtischer Leistungen; Aufstellung eines Schaukastens zur Information für Jugendliche

BA-Antrag 20-26 / B 07316 des Bezirksausschusses 8 Schwanthalerhöhe
vom 10.12.2024

Sehr geehrte Frau Stöhr,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Antrag hat der Bezirksausschuss 8 die Aufstellung eines Schaukastens als städtische Leistung über die Landeshauptstadt München bestellt.

Gemäß § 10 Abs. 1 Buchst. b der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München haben die Bezirksausschüsse ein Entscheidungsrecht zur Bestellung städtischer Leistungen im Rahmen des Stadtbezirksbudgets. Gemäß der geltenden Stadtbezirksbudget-Richtlinien Teil B Ziffer 1 ist eine städtische Leistung eine von einem Bezirksausschuss mit Mitteln aus seinem Budget abrufbare Maßnahme eines Fachreferates aus dessen bestehendem Angebotsspektrum.

Schaukästen stellen eine Maßnahme aus dem Angebotsspektrum des Direktoriums dar und können somit über das Stadtbezirksbudget bestellt werden.

Hintergrund für die Bestellung des Bezirksausschusses ist der Wunsch von Jugendlichen nach einem Schaukasten, der Informationen zu Veranstaltungen und Angeboten für Jugendliche enthält. Dieser Wunsch wurde auf der Jugendversammlung am 18.04.2024 im 8. Stadtbezirk geäußert. Der Bezirksausschuss unterstützt die Forderung und möchte dafür Mittel aus seinem Stadtbezirksbudget zur Verfügung stellen.

Zu Ihrem Antrag kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Eine Bestellung des von Ihnen beantragten Infokastens für Jugendliche als städtische Leistung ist über das Direktorium möglich.

Der Schaukasten hat ein Maß von 1275 x 1005 x 45 mm und kostet mit Aufstellung 1.212,- €, die aus dem Stadtbezirksbudget zu tragen sind.

Die Errichtung des Infokastens soll an der Grundstückszufahrt der IG Feuerwache, Ganghoferstraße 41 erfolgen. Bitte beachten Sie, dass die Errichtung des Schaukastens nur unter der Maßgabe erfolgen kann, dass an dem gewünschten Standort eine Montage technisch möglich und rechtlich zulässig ist. Hierfür muss eine Gestattung durch das Kommunalreferat erteilt und ggf. auch ein Spartenumlaufverfahren durchgeführt werden. Bis zur Errichtung des Schaukastens ist daher mit einer Bearbeitungszeit von einigen Monaten zu rechnen.

Zudem bitten wir um Bestätigung, dass der Kinder- und Jugendbeauftragte des Bezirksausschusses 8 die Betreuung des Schaukastens übernimmt. Dies umfasst insbesondere die Verantwortung für die Aushänge, die Abstimmung der Inhalte - sofern nötig - mit dem BA-Vorstand und die Meldung von Schäden oder notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen an dem Schaukasten zeitnah an die BA-Geschäftsstelle Süd.

Ferner bitten wir um finale Bestätigung, dass der Bezirksausschuss die Kosten für den Schaukasten i.H.v. 1.212,- € aus seinem Stadtbezirksbudget übernimmt.

Sobald die Angaben vorliegen, kann der Vorgang weiterbearbeitet werden.

Sollten Sie vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Rahmenbedingungen für die Aufstellung eines Schaukastens von der Bestellung absehen wollen, bittet das Direktorium ebenso um eine Mitteilung an die im Kopf genannte Dienststelle.

Im Rahmen der o.g. Ausführungen kann dem Antrag des Bezirksausschuss 8 entsprochen werden. Der Antrag Nr. 20-26 / B 07316 des Bezirksausschusses 8 vom 10.12.2024 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dichtl